

## **Antwort auf die Wahlprüfsteine des Verbandes der Restauratoren**

*1. Das Fehlen des geschützten Berufstitels für Restauratoren führt zu einem enormen Konkurrenzdruck durch wenig oder nicht qualifizierte selbst erklärte „Restauratoren“ außerhalb der Gruppen der wissenschaftlichen Restauratoren oder auch der Restauratoren im Handwerk. Darüber hinaus führt diese Leerstelle zu einer grundlegenden Gefährdung von Kulturgütern und Denkmalen durch unsachgemäße Behandlung. Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für den Schutz des Berufstitels „Restaurator“ auf Landesebene einsetzen?*

Es braucht Klarheit darüber, welche Qualifikation eine Restauratorin bzw. ein Restaurator hat. Diese Qualifikation muss durch gesellschaftliche Anerkennung und eine angemessene Bezahlung wertgeschätzt werden. Unsachgemäße Restaurierungsarbeiten können zur Beschädigung und teilweise auch zur Zerstörung wertvoller Kulturgüter führen. Das halten wir für einen nicht tragfähigen Zustand. Insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern mit einem Restauratoren-Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung hält DIE LINKE in Brandenburg entsprechende gesetzliche Regelungen auch in Brandenburg für sinn- und zielführend. Deshalb wird sich DIE LINKE aktiv in die Diskussion um einen Berufstitelschutz der freiberuflich tätigen Restauratoren einbringen.

*2. Die Mehrheit der vom VDR vertretenen Restauratorinnen und Restauratoren ist selbstständig. Obwohl deren Hochschulausbildung hinsichtlich der Dauer und Anforderungen mit einem Ingenieurstudium vergleichbar ist, hat eine Aufnahme des Berufes in die Katalogberufe nach §18 EStG Restauratoren aber bisher nicht stattgefunden. Damit einher geht die Schwierigkeit, dass Berufsangehörige immer wieder in langwierigen Auseinandersetzungen um die steuerliche Anerkennung als Freiberufler ringen müssen. Auch Zugehörigkeit des Restauratorenberufs zu den Freien Berufen und dessen Orientierung am Allgemeinwohl werden oft angefochten. Kleinbetriebe finden sich dann als Gewerbe eingruppiert und u.U. mit hohen Steuern und Abgaben belastet oder von berufsständischen Versorgungswerken des Handwerks in die Mitgliedschaft gezwungen. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?*

Mit der Etablierung einer Hochschulausbildung hat sich das ursprünglich überwiegend handwerklich geprägte Berufsbild stark gewandelt. Die Tätigkeiten von Restauratoren/innen differieren erheblich, zwischen eher künstlerisch und eher gewerblich ausgerichteten. Diese Entwicklung hat der Bundesfinanzhof (BFH) im Rahmen seiner Rechtsprechung berücksichtigt. Danach kann die Tätigkeit eines an einer Hochschule ausgebildeten Restaurators/einer Restauratorin wissenschaftlich i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) sein, soweit sie sich auf die Erstellung von Gutachten und Veröffentlichungen beschränkt. Darüber hinaus hat der BFH eingeräumt, dass die Tätigkeit eines Restaurators/einer Restauratorin künstlerisch i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG ist, wenn sie ein Kunstwerk betrifft, dessen Beschädigung ein solches Ausmaß aufweist, dass seine Wiederherstellung eine eigenschöpferische Leistung des Restaurators/der Restauratorin erfordert. Wird sowohl eine künstlerische als auch eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt, ist zu unterscheiden, ob es sich um trennbare Tätigkeiten handelt oder nicht. Sind die verschiedenen Tätigkeiten nach der Verkehrsauffassung ohne Schwierigkeiten zu trennen, können sie steuerlich getrennt beurteilt werden. Sind allerdings bei einer Tätigkeit die verschiedenen Tätigkeitsarten derart miteinander

verflochten, dass sie sich gegenseitig unlösbar bedingen, liegt eine einheitliche Tätigkeit vor, die steuerlich danach zu qualifizieren ist, ob das künstlerische oder das gewerbliche Element vorherrscht. Diese Rechtsprechungsgrundsätze zeigen, dass die steuerrechtliche Qualifizierung der Tätigkeit eines Restaurators/einer Restauratorin als gewerbliche Tätigkeit i. S. d. § 15 EStG oder als freiberufliche Tätigkeit i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG von den Umständen des Einzelfalls abhängt.

*3. Da nur ein Teil der wissenschaftlichen Restauratoren in öffentlichen Einrichtungen angestellt wird, ist für die meisten Restauratoren die eigene Existenzgründung unerlässlich. Vor allem die Sozialabgaben übersteigen anfangs oft die finanziellen Möglichkeiten der Berufseinsteiger. Der Beruf ist nicht „verkammert“ und kommt nicht in den Genuss entsprechender Versorgungs- und Sozialwerke. Das trägt zu der zunehmend prekären Situation vieler selbstständiger Restauratoren bei. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die soziale Absicherung erleichtert wird, z.B. durch die Möglichkeit der dem tatsächlichen Einkommensniveau entsprechenden Anpassung von Krankenkassen-, Rentenversicherungs-, und Sozialbeiträgen?*

Uns sind die prekären Verhältnisse der Solo-Selbständigen bewusst. Mit über zwei Millionen bundesweit bilden sie eine Gruppe, deren soziale Probleme nicht ignoriert werden dürfen. Sie haben gerade in der Startphase ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen, an dessen Höhe sich jedoch der Beitrag zur gesetzlichen Krankenkasse bisher nicht ausrichtet. Die Folgen sind eine starke finanzielle Belastung oder eine eingeschränkte gesundheitliche Versorgung. Ebenso verhält es sich mit allen anderen Sozialversicherungen.

DIE LINKE fordert daher seit Jahren, dass sich der Mindestbeitrag zunächst nach der Geringfügigkeitsgrenze bemisst, der aktuell 450 Euro im Monat beträgt. Ab dieser Grenze hat sich der Beitrag anschließend nach dem tatsächlichen Beitrag zu richten. Sukzessive muss die Mindestbemessungsgrenze ersatzlos abgeschafft und das tatsächliche Einkommen zur Beitragsbemessung herangezogen werden. Solo-Selbständige müssen in die Erwerbslosen-, Gesundheits-, Renten- und Pflegeversicherung einbezogen werden. Wir wollen ein solidarisches Sozialversicherungssystem für Alle – auch für Selbständige. Dafür setzte sich DIE LINKE mit einem Antrag im März 2018 ein. Das GKV-Versicherungsentlastungsgesetz ergab mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 immerhin eine Entlastung mit der Absenkung der Mindestbemessungsgrenze auf 1.038,33 €, ist jedoch noch weit weg von der LINKEN Forderung nach Abschaffung der Mindestbemessungsgrenze.

Eine weitere Überlegung ist es, eine Definition des Berufs der Restauratoren/in als künstlerisch-schöpferische Tätigkeit vorzunehmen, die den Zugang zur Künstlersozialkasse ermöglicht. DIE LINKE steht für den Erhalt und den Ausbau der Künstlersozialkasse und dafür, dass deren Bundeszuschuss wieder auf 25 % erhöht wird. Allerdings ist der Einfluss der Landesebene auf bundesgesetzliche Regelungen sehr begrenzt. Jedoch wird DIE LINKE im Bund weiterhin für ihr Ziel einer solidarischen Sozialversicherung für alle kämpfen.

*4. Der Restauratorenberuf ist zu einem wachsenden Anteil weiblich geprägt. Frauen stellen heute mehr als 90 % der Studienanfängerinnen. In Kombination mit der erwähnten Tatsache, dass der größte Teil der Restauratoren gar keine andere Möglichkeit hat, denn als „Solo-Selbständiger“ zu überleben, stellt die Frage der Familienplanung ein zentrales Risiko dar. In welcher Form wird Ihre*

*Partei sich des Risikos der Unternehmensaufgabe und der Gefahr der Prekarisierung von Frauen im Beruf z.B. durch Familienzuwachs stellen?*

Sowohl die Situation von Selbständigen als auch die der Frauen und vor allem die der alleinerziehenden unter ihnen ist trotz aller Bemühungen auf politischer Ebene noch immer problematisch und von großen Nachteilen geprägt. Durch eine Mehrfachbenachteiligung wie in der vorliegenden Konstellation potenzieren sich die negativen Auswirkungen noch. Hier müssen Gegenmaßnahmen gut verzahnt werden, um Wirksamkeit zu entfalten. Der erläuterte Ansatz einer Sozialversicherung für alle, die sich am tatsächlichen Einkommen bemisst, ist dabei nur ein Faktor. Passgenau müssen zusätzlich flexible Kinder-Betreuungsmöglichkeiten entwickelt werden, die nicht nur die Kernarbeitszeiten abdecken.

Das familien- und kinderpolitische Programm Brandenburg vereint weitere Maßnahmen und muss fortlaufend umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt werden. Der Familienpass zur Erleichterung des Zugangs zur Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Familienferienzuschüsse sind für Alleinerziehende mit geringem Verdienst nur zwei von vielen sinnvollen Maßnahmen. Gerade sie brauchen konkrete Maßnahmen und zusätzlich flächendeckende Anlaufstellen, die darüber informieren. Diese Strukturen müssen geschaffen und verstetigt werden. Die Servicestelle „Arbeitswelt und Elternzeit“ leistet bereits wichtige Unterstützungsarbeit und muss deshalb in eine institutionelle Förderung überführt werden.

Prekäre Arbeit ist gerade bei Frauen und insbesondere bei Alleinerziehenden Hauptursache für Familien- und damit für Kinderarmut. Daher ist es wichtig, auf Landesebene den Runden Tisch Kinderarmut fortzusetzen und auf Bundesebene eine Kindergrundsicherung durchzusetzen. Dieses Ziel werden wir weiterverfolgen. Bei Mehrfachbenachteiligungen braucht es spezifische Maßnahmen, die aus allen entsprechenden Bereichen kombiniert werden. Hier benötigen wir die Expertise aus den Bereichen Frauen, Familie, Arbeit und Kinder und eine gute Zusammenarbeit aller Akteure.

*5. Rund jeder dritte Restaurator arbeitet im Öffentlichen Dienst. Dort werden Restauratoren oft nicht ihren Qualifikationen entsprechend eingruppiert. Auch an den meisten staatlichen Museen und Stiftungen herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den zu leistenden Aufgaben und der angemessenen tariflichen Eingruppierung von Restauratorinnen und Restauratoren mit Hochschulqualifikation. Dies gefährdet auch den Schutz von Kulturgütern. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?*

DIE LINKE setzt sich für eine faire und gute Bezahlung aller Menschen ein. Restaurator\*innen leisten einen gesellschaftlich wertvollen Beruf und verdienen es, anständig bezahlt zu werden. Die Eingruppierung von Restauratorinnen und Restauratoren muss diskutiert und überdacht werden.

*6. Kultur ist in Deutschland Ländersache. Die Länder haben also im Kontext des Erhalts des Kulturerbes eine zentrale Rolle. Seit 2008 betreibt z.B. das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Restauratorinnen in beratender, leitender und koordinierender Funktion das langfristig angelegte Förderprogramm „Substanzerhalt von Kulturgütern – Das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen“. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, auch in Brandenburg ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln*

*unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmälern zu entwickeln und umzusetzen?*

Für uns als LINKE ist die Pflege und Erhaltung von Kulturgütern sehr wichtig. In dieser Legislaturperiode wurden die Mittel für Denkmalschutz unter Beteiligung der LINKEN erhöht. Darüber hinaus haben wir diverse Programme zur Erhaltung und Förderung kultureller Güter vor allem im regionalen Raum beschlossen. Ein Restaurierungsprogramm nach NRW-Vorbild war bislang noch nicht dabei, wir nehmen diese Anregung gern auf.

*7. Im Zuge der (geplanten) Verabschiedung des BBiMOG durch das Bundeskabinett sollen mit dem „Berufsbachelor (BBA)/ Bachelor Professional“ und dem „Berufsmaster (BMA)/Master Professional“ neue Titel für handwerkliche Qualifikationen eingeführt werden. Zahlreiche Stimmen warnen davor, dass die Unterscheidbarkeit akademischer Titel und beruflicher Qualifikationen damit aufgeweicht wird. Zusätzlich soll der BMA dem DQR7 zugeordnet werden – während das „alte“ FH-Diplom lediglich dem DQR6 zugeordnet bleibt. Wird sich Ihre Partei im Bundeskabinett gegen diese Aufweichung und die Verschiebung der DQR-Zuordnung stellen bzw. wie gedenken Sie, die Unterscheidbarkeit zwischen beiden Bildungssträngen zu garantieren? Werden Sie sich, sollte das Thema in der KMK wieder aufgerufen werden, dafür einsetzen, dass das „alte“ FH-Diplom für Restauratoren und auch für andere hochqualifizierte Berufsgruppen dem DQR7 zugeordnet werden, so dass diese auch an entsprechend kategorisierten Ausschreibungen teilnehmen können?*

Wir als LINKE stehen dem Deutschen Qualifikationsrahmen kritisch gegenüber, da ausschließlich der Bildungsabschluss und nicht die individuell erworbenen Kompetenzen gewertet werden. Das Beispiel, das Ihre Frage aufwirft, zeigt, wie schwierig es ist, Abschlüsse in ein relativ einfaches Schema einordnen zu wollen. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass nicht nur der Bildungsabschluss oder akademische Grad bei der Einstufung in eine Lohngruppe, sondern auch individuell erworbene Kompetenzen, Berufserfahrung, Komplexität der zukünftigen Aufgaben u.v.m. berücksichtigt werden sollten. Zwar teilen wir Ihre Bedenken nicht, dass ein BBA nicht von einem BA unterscheidbar sein kann, dennoch setzen wir uns aber im Rahmen unserer Möglichkeiten als Landespartei unbedingt dafür ein, dass ein FH-Diplom einem BMA bei der Eingruppierung gleichzustellen ist.

*8. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei denkmal-, museums-, und kulturbezogenen Ausschreibungen des Landes und in Landesbetrieben für restaurierende Aufgaben spezifisch Restauratoren angesprochen werden und eine Versicherung sowohl für die Planung als auch für die Ausführung der Arbeiten am Denkmal obligatorisch ist?*

Wir setzen uns als LINKE gerne dafür ein, dass die Aufträge des Landes an hochqualifizierten Fachkräften vergeben werden und diese ein auskömmliches Honorar erhalten. Die Aufträge des Landes müssen so erledigt werden, dass nicht nur sozialverträgliche Gehälter gezahlt werden, sondern auch arbeitsrechtliche Standards unbedingt einzuhalten sind. Dazu gehört auch ein angemessener Versicherungsschutz, der etwaige Arbeitsunfälle und Schäden abdeckt.

*9. Der Europäische Tag der Restaurierung war 2018 das am meisten besuchte Ereignis im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres. Wird sich das Land Brandenburg im laufenden Jahr am 13. Oktober*

*positiv auf die zweite Auflage des Europäischen Tages der Restaurierung beziehen und sowohl das Denkmalamt als auch seine Museums- und kulturellen Einrichtungen ermutigen, daran teilzunehmen?*

Der erste Europäische Tag der Restaurierung war in unserem Land ein voller Erfolg. Es fand ein ganzes Bündel von Veranstaltungen rund um das Handwerk und die Kunst der Restauration in mehreren Regionen Brandenburgs statt. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege hat bereits zum zweiten Europäischen Tag eingeladen. Wir unterstützen dieses Event und setzen uns dafür ein, dass möglichst viele Museen und Hochschulen, aber auch private Ateliers einen Einblick in ihre Konservierungs- und Restaurierungsprojekte geben.

*10. Laut Auskunft des Brandenburgischen Bildungsministeriums entsprechen Vorpraktika als Voraussetzung für den Beginn eines Studiums nicht den rechtlichen Rahmenbedingungen im Land. Da das Studium der Restaurierung ein wissenschaftliches Studium mit starkem und notwendigem Praxisbezug ist, muss für eine Berufsqualifizierung durch das Studium ein relevanter Praxisanteil (rd. 1 Jahr) sichergestellt werden. Wie soll dies Ihrer Ansicht nach geschehen?*

Tatsächlich ist für die Zulassung zum Studium in Land Brandenburg vor allem die Hochschulzugangsberechtigung relevant und in wenigen Ausnahmen, so wie auch im Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ an der FH-Potsdam, eine künstlerische Eignungsprüfung. Diese ist nur für Studiengänge zulässig, die besondere qualitative Anforderungen beinhalten. Weitere Zulassungsvoraussetzungen würden die Hochschulzulassungsberechtigung untergraben.

Sind für ein Studium weitere spezifische Kenntnisse nötig, so können diese jederzeit studienbegleitend erworben werden. So verhält es sich auch mit den Praxisanteilen im Studiengang „Konservierung und Restauration“. Liegen diese bereits vor Studienbeginn vor, so können sie angerechnet werden. Wir LINKE setzen uns dafür ein, dass der Zugang zur Hochschule so gestaltet wird, dass Chancengleichheit gesichert ist. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums wie Praktika, Sprachenkenntnisse, die über die Fremdsprachenausbildung hinausgehen, die die Hochschulzulassungsvoraussetzung bescheinigt, o.ä. betrachten wir als Benachteiligung derjenigen, die sich den privaten Erwerb dieser Voraussetzungen finanziell nicht leisten können. Wir wollen, dass für alle der freie Zugang zur Hochschule sichergestellt wird und setzen uns deshalb für den studienbegleitenden Erwerb notwendiger Kompetenzen für einen erfolgreichen Studienverlauf ein.